

Wettbewerb Seestadt Aspern Wohnhochhaus auf dem Baufeld J5A
Protokoll der Fragebeantwortung zur Bewerbungsunterlage

Frage 1:

Ist bei dem eingereichten Wettbewerbsprojekt gemeint baubehördlich eingereicht oder eingereicht zum Wettbewerb?

Antwort:

Darunter ist ein im Zuge eines Wettbewerbes abgegebenes Projekt zu verstehen, wobei zusätzlich zur Projektdarstellung (DIN A3) das Formblatt C.5 auszufüllen ist (siehe A.20 Abzugebende Unterlagen).

Frage 2:

In der Bewerbungsunterlage sind in den Punkten A.10.2 bis A.10.4 Nachweise gefordert, am Formblatt C1 ist angeführt, dass diese Nachweise nur durch Aufforderung des Verfahrensbetreuers in einer Frist von 7 Tagen zu übermitteln sind.

Sind die Nachweise A.10.2 bis A.10.4 bereits dem Teilnahmeantrag beizulegen?

Antwort:

Nein, vorerst reicht die eidesstattliche Erklärung, die Nachweise A.10.2 – A.10.4 sind nach Aufforderung nachzureichen. Das gilt aber nur für die ausgewählten TeilnehmerInnen bzw. NachrückerInnen (siehe A.10).

Ausnahme: Bei Bewerbung als „Kleinbüro“ muss der Nachweis betreffend wirtschaftlicher finanzieller Leistungsfähigkeit bereits mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden (s.A.10.4)